

eingetragen am 21.01.2014

Schriftliche Anfrage an den Präsidenten des Landtages (§ 64 GeoLT)

Fraktion(en): FPÖ

Präsident des Landtages: Franz Majcen

Fragesteller: LTAbg. Hannes Amesbauer, BA

Betreff: Sicherheitsvorkehrungen im Landtag Steiermark

Begründung:

Unmittelbar nach der Sitzung des Sonderlandtages am 17. 12. 2013 ist es zu einer Protestaktion im historischen Sitzungssaal des Steiermärkischen Landtages gekommen. Anlass für die Demonstration, die von Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft organisiert wurde, war die Zusammenlegung von Wissenschafts- und Wirtschaftsministeriums auf Bundesebene. Zu einem Zeitpunkt, als sich noch Landtagsabgeordnete bzw. Mitarbeiter des Landhauses im Plenum befanden, verschafften sich in etwa 150 Demonstranten Zugang über den Hintereingang zur Landhausstube und verkündeten lauthals ihren Unmut über die Maßnahme der Bundesregierung. Dabei wurde jedoch niemand der Demonstranten, insbesondere im Hinblick auf das in § 9 der Hausordnung normierte Waffenverbot, kontrolliert. Erst nach einer etwa 50-minütigen Aussprache mit dem Präsidenten des Landtages, zogen sich die Demonstranten in den Landhaushof zurück. In weiterer Folge wurde noch eifrig im Landhaushof demonstriert, wobei die Fassade des denkmalgeschützten Gebäudes durch drei Farbbeutel-Attacken verunstaltet wurde.

Die Gewährleistung der Sicherheit der Abgeordneten ist für gesetzgebende Organe wie dem Landtag Steiermark von fundamentaler Bedeutung. Der Präsident des Landtages Steiermark wacht darüber, dass die Würde und die Rechte des Landtages gewahrt bleiben und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und ist deswegen letztendlich auch für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Abgeordneten im Sitzungssaal und dessen Nebenräumen verantwortlich und verpflichtet. Angesichts der Stürmung des Landtagsitzungssaales durch teilweise verummumte Demonstranten bedürfen die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen einer Revision. Zudem stellt sich die Frage, welche Schritte und Konsequenzen seitens des Landtagspräsidenten hinsichtlich des sich am 17. 12. 2013 zugetragenen Vorfalls gesetzt werden bzw. in Planung sind.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgende Anfrage(n):

- 1.) Wie konnte es zu einer Demonstration im Landhaushof während einer Landtagssitzung kommen, wenn gemäß § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 keine Versammlung im Umkreis von 300 m vom Landtag entfernt stattfinden darf?
- 2.) Wurde die Versammlung gemäß § 2 des Versammlungsgesetzes 1953 bei der zuständigen Behörde angezeigt bzw. wurde diese genehmigt?
- 3.) Warum wurde, die von der Österreichischen Hochschülerschaft organisierte Versammlung, nicht bereits vor Eindringen in die Landstube untersagt bzw. aufgelöst?
- 4.) Warum wurden die Demonstranten nicht, wie in § 12 Abs. 3 der Hausordnung normiert, bei der Einlasskontrolle am Hintereingang zur Landstube durch die Sicherheitskräfte auf das in § 9 der Hausordnung festgelegte Waffenverbot kontrolliert?
- 5.) Wie viele Sicherheitskräfte kontrollierten am besagten Tag den Zutritt zur Landstube?

- 6.) Warum wurden nach Kenntnisnahme der Demonstration im Landhaushof nicht mehr Sicherheitskräfte eingesetzt?
- 7.) Warum wurden am besagten Tag unter Absprache mit dem zuständigen Behördenleiter keine Polizeikräfte beauftragt, den Zugang für Demonstranten zu verhindern?
- 8.) Haben Sie sich mit den zuständigen Exekutivbehörden akkordiert, bevor die Demonstranten die Landstube „stürmten“?
- 9.) Wussten Sie im Vorfeld von der Störaktion der Demonstration?
- 10.) War die Sicherheit der Abgeordneten durch das ungehinderte Eindringen der Demonstranten in die Landstube zu jeder Zeit gewährleistet?
- 11.) In welchen Umfang hat der Präsident für die Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal und in dessen Nebenräumen (§ 2 Abs 2 GeoLT) zu sorgen?
- 12.) Welche Rolle spielen die vom Landtag gewählten Ordner, wenn ohnehin ein Sicherheitsdienst bestellt ist?
- 13.) Welche konkreten Aufgaben haben die Ordner im Auftrag des Präsidenten des Landtages durchzuführen?
- 14.) Welche Konsequenzen hätte eine Nichtbefolgung solcher Aufträge?
- 15.) Warum wurden die Eingangstüren zum Sitzungssaal nicht unmittelbar nach Beendigung der Landtagssitzung versperrt?
- 16.) Denken Sie daran, in Anbetracht des Vorfalles am 17.12.2013, das Sicherheitskonzept zu überarbeiten, damit solche Situationen in Zukunft vermieden werden können?
- 17.) Werden die Verantwortlichen für die Sachbeschädigungen an der Fassade des denkmalgeschützten Landhauses zur Verantwortung gezogen?
- 18.) Wenn nein, wer wird für die Wiedergutmachung der entstandenen Schäden aufkommen?

Anm.: Nachdem das PALLAST-System keine Möglichkeit für die Einbringung der gegenständlichen Anfrage vorsieht, übergibt der unterfertigende Abgeordnete diese persönlich.

Graz am 21.01.2014



LTAbg. Hannes Amesbauer, BA